



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0001-RD 3/2016

Wien, am 22. Februar 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2016, Nr. 7633/J, betreffend schwere Sicherheitsmängel in den AKWs Temelin und Dukovany

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2016, Nr. 7633/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Vorkommnisse im KKW Dukovany sind besorgniserregend, das BMLFUW verfolgt diese Thematik mit großer Aufmerksamkeit. Unbeschadet dessen ist festzuhalten, dass es sich überwiegend um Schweißnähte von Messleitungen im nicht-radioaktiven Sekundärkreislauf handelt und es auch nicht um die Qualität der Schweißnähte an sich geht, sondern um die Qualität der durchgeführten Kontrollen (Röntgenprüfungen). Dies ist jedoch ein deutlicher Hinweis auf eine mangelnde Sicherheitskultur und es steht zu befürchten, dass diese Mängel in der Sicherheitskultur nicht auf das KKW Dukovany beschränkt sind.

Österreich hat die Angelegenheit daher zum Thema des jährlichen Expertentreffens im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ gemacht, das am 9. und 10. November 2015 in Wien stattgefunden hat. Die tschechische Seite hat entsprechende Korrekturmaßnahmen eingehend erläutert.



Sicherheitskultur ist ein schwieriges und komplexes Thema, da es sich nicht leicht in Normen und Regelwerken abbilden lässt. Aber gerade deshalb widmet das BMLFUW diesem Thema auf technischer Ebene seit Jahren besondere Aufmerksamkeit. Selbstverständlich wird Österreich diesen konkreten Anlassfall weiter verfolgen.

Angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit geschieht dies nicht nur auf technischer, sondern auch auf politischer Ebene. Ganz konkret habe ich die Angelegenheit kürzlich mit meinem tschechischen Amtskollegen, Umweltminister Brabec, erörtert.

Diese Vorgehensweise gilt natürlich auch für das KKW Temelín, obwohl hier die technische Problematik etwas anders gelagert ist.

Generell gilt, dass Österreich – in Ergänzung zur grundsätzlichen Ablehnung der Kernenergie – auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit drängen muss, solange noch Kernkraftwerke in Betrieb sind. Dies umfasst sowohl die aktive Mitgestaltung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems, als auch das beständige und nachdrückliche Einmahnen von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit.

Es ist aber ganz klar, dass letztlich der Betreiber eines Kernkraftwerkes unter der Aufsicht der nationalen Behörden für die Sicherheit eines Kernkraftwerkes verantwortlich zeichnet.

Zu den Fragen 5 und 6:

Betreffend die Laufzeitverlängerung des KKW Dukovany sei daran erinnert, dass sich die Vertragsstaatenkonferenz der Espoo-Konvention im Juni 2014 mit der Thematik beschäftigt hat. Hier wurde die Entscheidung zur Lebensdauererweiterung des KKW Rivne in der Ukraine als ein der Espoo-Konvention unterliegendes Projekt angesehen, für das dementsprechend ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren unter Teilnahme der potentiell betroffenen Staaten durchzuführen gewesen wäre. Eine allgemein gültige Aussage zur UVP-Pflicht für Lebensdauererweiterungen von KKW – wie vom Implementation Committee vorgeschlagen – wurde jedoch von der Vertragsstaatenkonferenz der Espoo-Konvention nicht bestätigt.

Es gibt derzeit somit bedauerlicherweise kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU Recht eingehalten wird. Die Durchführung einer UVP für kerntechnische Anlagen ist daher zuallererst von der geltenden Rechtslage in der Tschechischen Republik bestimmt. Unbeschadet dessen habe ich wiederholt die Durchführung eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur beabsichtigten Laufzeitverlängerung des KKW Dukovany gefordert und diese Forderung auch beim tschechischen Umweltminister deponiert.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-24T08:13:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	